

Protokoll

zur Sitzung des Gemeinderates welche am 20. April 2021 im Feuerwehrhaus in Asparn an der Zaya stattgefunden hat und mit Einladungskurrende am 14. April 2021 einberufen wurde.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Anwesend sind:

Bgm. Manfred Meixner, Vorsitzender  
Vizebgmin Gudrun Zawrel-Eberlein  
GGR Ing. Werner Baltram  
GGR Robert Cerni  
GGR Markus Fally  
GGR Dipl. Ing. Johannes Hösch  
GGR Gerhard Meißl  
GRin Elke Böhm  
GR Lukas Brunnhuber

GR Leopold Gail  
GR Stefan Göstel  
GRin Bettina Haas  
GRin Helga KARL  
GRin Sonja Klampfl  
GRin Anita Lippeck  
GR Kevin Scheer  
GRin Susanne Seidl (ab 20:20 Uhr)

Entschuldigt sind:

GRin Sabrina Schreiber  
GR Markus Göstel  
OV Leo Kacher

OV Leopold Klampfl  
OV Leopold Schuster  
OV Gerald Heger

Außerdem sind anwesend:

Raumplaner DI Michael Fleischmann  
AL Christine Maurer, Schriftführerin

Tagesordnung

1. Präsentation von Raumplaner DI Michael Fleischmann: Widmungsänderung für den Hauptplatz in Asparn und Widmungsanpassung div. Kleinflächen
2. Kriterienfestlegung für die Bauplatzvergabe
3. Genehmigung der letzten beiden Sitzungsprotokolle
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Teilnahme KLAR! Region Leiser Berge - Klimawandelanpassungsmodellregion
6. Bericht des Prüfungsausschusses
7. Vereinsförderungen
8. Ansuchen um Subvention in der Höhe der Kommunalsteuer 2020 von der Musikschule Staatz
9. Ansuchen um Lehrlingsförderung
10. Vergabe der Wasserleitungssanierung 2021 und der Siedlungserweiterungen in den KGs Altmanns und Michelstetten
11. Aufnahme von einem Darlehen für den Siedlungsausbau 2021

12. Lösung des Wiederkaufsrechtes der Gemeinde für ein Grundstück in der Teichwegsiedlung
13. Genehmigung von einem Kaufvertrag von Herrn Ernst Panzer für das Siedlungsgebiet in Schletz
14. Genehmigung von zwei Kaufverträgen der Gemeinde in der Siedlung in Schletz
15. Genehmigung von Kaufverträgen für die Metternichsiedlung
16. Genehmigung eines Kaufvertrages für einen Bauplatz in der Siedlung „Am Feldrand“ in Michelstetten
17. Ankauf der Bauparzelle Nr. 1015/3 in der KG Altmanns durch die Gemeinde
18. Verkauf von Gemeindegrund in der KG Michelstetten
19. Genehmigung des Vertrages über die Benützung von öffentlichem Wassergut in der KG Michelstetten an einem Seitengerinne des Michelstetter Grabens
20. Neuvergabe von Pachtäcker
21. Genehmigung des Kaufvertrages über den Ankauf von passiver Infrastruktur (NÖGIG Leitungen)
22. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2020 des Seyfried Christoph Graf Breuner'schen Spitalstiftungsfonds Asparn an der Zaya
23. Eröffnungsbilanz gemäß VRV 2015
24. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020
25. Ansuchen um Einverständliche Lösung eines Dienstverhältnisses
26. Personalaufnahmen und Genehmigung von drei Dienstverträgen
27. Außerordentliche Vorrückung von Dienstnehmern

Hinweis: Die Tagesordnungspunkte 25 bis 27 werden in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Eröffnung und Begrüßung.

Feststellung der Öffentlichkeit und Beschlussfähigkeit.

Die Tagesordnung wird verlesen und genehmigt.

**TOP 1: Präsentation von Raumplaner DI Michael Fleischmann:  
Widmungsänderung für den Hauptplatz in Asparn und  
Widmungsanpassung div. Kleinflächen**

Raumplaner DI Fleischmann präsentiert die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich des Hauptplatzes und die Anpassung div. Kleinflächen im Gemeindegebiet. Damit das Projekt „Betreutes Wohnen“ am Hauptplatz umgesetzt werden kann, muss vorab eine Umwidmung im Bereich des Hauptplatzes von Bauland-Agrar in „Bauland-Nachhaltiges-Kerngebiet mit einer Geschossflächenzahl von 1,5“ erfolgen. Gleichzeitig mit dieser Umwidmung wird die Widmung div. Kleinflächen im Gemeindegebiet angepasst.

Der geplante Ablauf der Umwidmung:

- 3. Mai 2021 Präsentation vor den betroffenen Anrainer
- Mitte Mai Strategische Umweltprüfung
- ab Juli 2021 Auflage Änderung Flächenwidmungsplan
- Sept. 2021 Gemeinderatsbeschluss

## **TOP 2: Kriterienfestlegung für die Bauplatzvergabe**

Sachverhalt:

Gemeinsam mit Raumplaner DI Fleischmann wurden Kriterien für die Vergabe der gemeindeeigenen Bauplätze in der gesamten Großgemeinde ausgearbeitet. Diese lauten wie folgt:

- Personen mit familiärem Bezug zur Marktgemeinde Asparn an der Zaya (Herkunftsfamilie / Kernfamilie / Einzelperson wohnte für mindestens drei Jahre in der Gemeinde)
- Person hatte mindestens 3 Jahre den Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Asparn an der Zaya
- Infrastruktureller Bedarf wird durch die Person abgedeckt (Arzt /Ärztin / Physiotherapeut\*in / Eigentümer\*in Handelsbetrieb / etc.)
- Inhaber\*in eines Gewerbebetriebes, der in Asparn besteht / sich ansiedeln möchte (Entscheidung fällt im Einzelfall durch den Gemeinderat)

Grundsätzliche Ziele in der Siedlungsentwicklung der Großgemeinde sind:

- ❖ Asparn als Hauptort soll gestärkt werden
- ❖ In den Katastralgemeinden Flächen für die Eigenentwicklung der jeweiligen Ortschaft (wenig bis kein externer Zuzug)
- ❖ Persönliche Kontaktaufnahme des Bauwerbers mit der Gemeindeverwaltung / Gemeindevertretung

Antrag des Gemeindevorstandes: Fassung eines Grundsatzbeschlusses, dass die obgenannten Richtlinien bei der Vergabe von gemeindeeigenen Bauplätzen zu Anwendung kommen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

## **TOP 3: Genehmigung der Protokolle der letzten beiden Gemeinderatssitzungen**

Das Protokoll der öffentlichen und nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 9. Dezember 2020, sowie das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.02.2021 werden in der vorgelegten Fassung genehmigt.  
Einstimmig. Handzeichen.

#### **TOP 4: Bericht des Bürgermeisters**

- Der Standort für das Spusu-Hotel ist entschieden. Das Hotel wird in Mistelbach errichtet. Eine schriftliche Stellungnahme vom Land NÖ liegt auf. Herr Pichler möchte aber nach wie vor in Asparn einen Betriebsstandort errichten. Die GV Mitglieder schlagen vor, dass Herr Pichler die Anforderungen für seinen Betriebsstandort schriftlich an die Gemeinde übermittelt. Danach wird die Gemeinde mit dem Raumplaner vom Land NÖ, DI Johannes Wolf, Kontakt aufnehmen und Erstgespräche führen.
- Die Arbeiten zur Verrohrung des Hafner Grabens sind abgeschlossen. In den nächsten Tagen wird noch das Auffangbecken beim Sportplatz geräumt.
- In den letzten beiden Gemeindevorstandssitzungen wurden folgende Beschlüsse gefasst:
  - Die Steuerungs- und Messtechnik für die WVA Anlage in Michelstetten wird um € 21.950,-- von der Fa. Rittmeyer auf den neuesten Stand der Technik gebracht.
  - Die Steuerung für das Pumpwerk Sportplatzstraße - Ententeich wird von der Fa. Landsteiner um € 14.109,-- erneuert.
  - Die Marktgemeinde Asparn an der Zaya wird zukünftig in Fragen umweltfreundlicher Mobilität durch das Regionale Mobilitätsmanagement im Rahmen der NÖ.Regional.GmbH betreut. Außerdem wurden Frau Vizebürgermeisterin Gudrun Zawrel-Eberlein und Herr Gemeinderat Leopold Gail zu Mobilitätsbeauftragten bestellt.
  - Ein Akkuschieberdrehgeräte um € 4.742,80 für das Gängigmachen der Hauptwasser- und Absperrschieber wurde angekauft.
  - Für die Spielplätze in Michelstetten und Altmanns wurden Ersatzspielgeräte um € 12.052 bei der Fa. Linsbauer angekauft. Für Asparn wurde ein neues Kleinkinderspielgerät um ca. € 4.500,-- angekauft.
  - Die FF Asparn erhält eine Subvention von € 251,54 für den Ankauf von neuen Feuerwehrgurten.
  - Die Fa. Körbel wird die Fassade der Alten Schule in Altmanns zu einem Vergabewert von € 9.157,-- neu färbeln.
  - Für den Kindergarten wird eine neue Gewerbegeschirrspülmaschine bei der Fa. Norbert Dietrich um € 4.076,50 angekauft.
- Frau Elke Böhm hat die Prüfung für die Betreuungsperson in einer NÖ Tagesbetreuungseinrichtung bestanden.
- Die Gemeinde hat nunmehr die gesamte Förderung im Rahmen des KIP Investitionsprogrammes für 2020 erhalten. Die letzte Tranche in Höhe von € 63.145,-- haben wir für die Kanal- und Wasserleitungsverlegung in der Erweiterung der Metternichsiedlung erhalten. Somit wurden insgesamt € 196.145,-- an KIP Förderung vom Bund an die Gemeinde ausbezahlt, einreichbar waren nur vom Bund vorgegebenen Projekte.
- Der Mobilfunkbetreiber Hutchison möchte jeweils in Altmanns und Michelstetten eine Mobilfunksendeanlage errichten. Ein gemeinsamer Besprechungstermin mit der Fa. Mass Response (Spusu) findet diesen Donnerstag statt.

## **TOP 5: Teilnahme KLAR! Region Leiser Berge – Klimawandelanpassungsmodellregion**

### Sachverhalt:

In einer der letzten Sitzungen der Kleinregion Leiser Berge wurde das Projekt KLAR Klimawandelanpassungsmodellregion, ein Förderprogramm des Klima- und Energiefonds, vorgestellt. Ziel von KLAR ist es, Regionen und Gemeinden mit konkreten Maßnahmen den Klimawandel anzupassen. Es soll ein Bewusstsein zum Thema Klimawandel und Chancen für nachhaltiges Handeln geschaffen werden. Ziele der Gemeinden und der Region sind unter anderem, das Erkennen und Nutzen von Chancen des Klimawandels, detaillierte Erhebung von klimabedingten Risiken sowie entsprechende Anpassungsmaßnahmen, sammeln von Know-how zur Anpassung an den Klimawandel, Informations- und Bewusstseinsbildung bei Entscheidungsträgern in Gemeinden, Betrieben und in der Bevölkerung. Seitens der Kleinregion Leiser Berge wird angestrebt sich diesem Projekt anzuschließen. Im ersten Schritt wurde eine Unterstützungserklärung – Interessensbekundung im Zuge der Projekteinreichung zu Aufnahme in KLAR übermittelt. Die Kosten betragen im 1. u. 2. Jahr jeweils € 950,--.

Antrag des Gemeindevorstandes: Grundsatzbeschlussfassung über die Teilnahme der Marktgemeinde Asparn an der Zaya an der KLAR– Klimawandel-Anpassungsmodellregion im Verband der REV Gemeinden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

## **TOP 6: Bericht des Prüfungsausschusses**

### Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss hat heute um 17.00 Uhr getagt.

Geprüft werden neben der Gemeindegebarung auch die Eröffnungsbilanz und der Jahresabschluss 2020.

Folgende Feststellungen des Prüfungsausschusses werden vom Vorsitzenden Leopold Gail verlesen:

Beleg Nr. 145/2021: Kostenanteil Pfarre Hagenberg, Anteil Altmanns für Bewirtung Fronleichnam: Kosten von € 453,13 (1/3 von € 1.359,40). Nachfragen bei Gemeinde Fallbach.

Beleg Nr. 3/2021: Betrifft die Miete Weinlandmuseum: Auf Grund der angespannten Personalsituation und Covid wird eine Räumung des Museums vor dem 30.06.2021 nicht möglich sein, daher laufen die Mietzahlungen voraussichtlich noch bis 30.06.2021.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zustimmend zur Kenntnis genommen.

## **TOP 7: Vereinsförderungen**

### Sachverhalt:

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Liste der im Jahr 2020 gewährten Vereinsförderungen zur Kenntnis.

<b>Verein</b>	<b>Förderung 2020</b>	<b>Förderung 2021</b>
UNION Tennisclub Asparn/Zaya	220,--	
Turnverein Asparn/Zaya	370,--	
Musik- u. Gesangverein Asparn/Zaya	220,--	
Ortsmusik Michelstetten	220,--	
Pfadfindergruppe Asparn/Zaya	440,--	
ÖKB Asparn/Z. und Umgebung	220,--	
ÖKB Michelstetten	220,--	
Verschönerungsverein Asparn/Zaya	660,--	
Verschönerungsverein Schletz	220,--	
Dorfverein Olgersdorf	220,--	
Jungschargruppe Altmanns	220,--	
USC Schletz	730,--	
UFC Michelstetten	730,--	
ASV Asparn/Zaya	2.050,--	
Verein NÖ Schulmuseum Michelstetten	8.000,--	
Verein Jugend Gemeinde Asparn	220,--	
Schützenverein Asparn a.d.Zaya seit 1652	220,--	
Dorferneuerungsverein Asparn/Zaya	220,--	
Dorferneuerungsverein Michelstetten	220,--	
Ideenwerkstatt zur Unterstützung der FF Michelstetten	220,--	
Verein „Kulturszene Filmhof Asparn“	5.000,--	

Alle Vereinsförderungen finden im Voranschlag Deckung.

Die gesamten Förderungen ergeben einen Betrag von € 20.840,--.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der Vereinsförderungen für 2021 in einer Gesamthöhe von € 20.840,--.



## **TOP 10: Vergabe der Wasserleitungssanierung 2021 und der Siedlungserweiterungen in den KGs Altmanns und Michelstetten**

### Sachverhalt:

Auch im heurigen Jahr wird von der Gemeinde ein Abschnitt der Wasserleitung saniert. Für 2021 ist die Wasserleitungssanierung in der Schulgasse vorgesehen.

Weiters erfolgt die Siedlungserweiterungen in den KGs Altmanns und Michelstetten: jeweils die Kanal-(ABA) Wasser (WVA)leitungen und der Straßenunterbau.

Im Bereich der Wasserleitungssanierung Schulgasse ist auch die Mitverlegung von neuen EVN Gasleitungen in den Wasserleitungskünetten geplant.

Die Ausschreibung wurde insgesamt an 5 Firmen übermittelt. Die Angebotseröffnung fand am 9.4.2021 statt und brachte folgendes Ergebnis:

Held & Francke GmbH	€ 582.711,17
Leithäusl GmbH	€ 610.666,36
Pittel & Brausewetter GmbH	€ 632.610,13
Lehner Friedrich GmbH	€ 649.473,55
DI A. Winkler & Co	€ 709.350,98

Im Voranschlag 2021 sind für die einzelnen Projekte folgende Kosten veranschlagt:

Siedlungsausbau Altmanns	€ 270.000,--
Siedlungsausbau Michelstetten	€ 337.000,--
<u>WVA Sanierung Schulgasse</u>	<u>€ 120.000,--</u>
Gesamtkosten	€ 727.000,--

Der Vergabevorschlag der ÖSTAP lautet auf die Fa. Held & Francke GmbH.

Antrag des Gemeindevorstandes: Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten, sowie der Rohrlegearbeiten inkl. der anteiligen Lieferungen für die Wasserleitungssanierung 2021 in der Schulgasse und für die Errichtung der ABA, der WVA und des Straßenunterbaus bei den Siedlungserweiterungen Altmanns und Michelstetten an die Firma Held & Francke Bau G.m.b.H. mit einer Gesamtangebotssumme von netto € 582.711,17.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

## **TOP 11: Aufnahme von einem Darlehen für den Siedlungsausbau 2021**

### Sachverhalt:

Im Finanzausschuss wurde festgelegt, dass das Darlehen für die Wasserleitungssanierung 2021 und die Siedlungserweiterungen 2021 auszuschreiben ist.

Folgendes Darlehen wurden an insgesamt 4 Banken ausgeschrieben:

Siedlungsausbau 2021, € 600.000,-- Laufzeit: 25 Jahre,

Zinsgestaltung: Variante 1: variabel, gebunden an den 6 Monats Euribor

Variante 2: fix

Folgende Darlehensangebote sind bei der Gemeinde eingetroffen:

Variante 1: variable Zinsgestaltung:

1	Hypo NÖ	-0,514%	0,300%	0,300%
	Hypo NÖ Alternativangebot	-0,514%	1,300%	0,786%
2	Austrian Anadi Bank	0	0,400%	0,400%
3	ERSTE Bank	0	0,370%	0,370%
4	Raiffeisenbank	0	0,390%	0,390%

Variante 2: fixe Zinsgestaltung:

1	Hypo NÖ	0,282%	0,440%	0,722%
2	Austrian Anadi Bank	0	0,530%	0,530%
3	ERSTE Bank	0	0,950%	0,950%
4	Raiffeisenbank	keine Angebot		

Antrag des Gemeindevorstandes: Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 600.000,-- mit einer Laufzeit von 25 Jahren bei der Hypo Nö, mit einem variablen Zinssatz gebunden an den 6 Monats EURIBOR und einem Aufschlag von 0,30 %.

Der Gemeinderat beschließt gleichzeitig, dass die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren erfolgt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

**TOP 12: Löschung des Wiederkaufsrechtes der Gemeinde für ein Grundstück in der Teichwegsiedlung**

Sachverhalt:

Auf einem Grundstück in der Siedlung Teichweg wurde beim Kauf des Grundstücks durch die Bauwerber ein Wiederkaufsrecht der Gemeinde einverleibt. Die im Kaufvertrag getroffenen Vereinbarungen wurden seitens des Bauwerbers erfüllt, ein Einfamilienhaus wurde auf dem Grundstück errichtet. Der Besitzer des Grundstücks ersucht um Löschung des gegenstandslos gewordenen Wiederkaufsrechts. Die ausdrückliche Einwilligung zur Löschung des auf der Liegenschaft EZ 1898 im Grundbuch 15001 Asparn an der Zaya einverlebten Wiederkaufsrechtes der Gemeinde Asparn erfordert eine Beschlussfassung im Gemeinderat.

Antrag des Gemeindevorstandes: Löschung des Wiederkaufsrechtes der Gemeinde auf dem Grundstück EZ 1898 in der Teichwegsiedlung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

**TOP 13: Genehmigung von zwei Kaufverträgen von Herrn Ernst Panzer für das Siedlungsgebiet in Schletz**

Sachverhalt:

- Anas Shrbagy, Syrischer Staatsbürger, 1140 Wien, kauft von Ernst Panzer das Grundstück Parz. Nr. 1826/6 mit 752m<sup>2</sup> in der Siedlung Schletz.
- Ruben und Semida Durbaca, 1190 Wien, kaufen von Ernst Panzer das Grundstück Parz. Nr. 1826/5 mit 950 m<sup>2</sup> in der Siedlung Schletz

Nachdem in jedem Kaufvertrag der Marktgemeinde Asparn an der Zaya das Vorkaufsrecht, im Falle einer Weiterveräußerung, eingeräumt wurde, ist der Vertrag vom Gemeinderat zu genehmigen.

In jedem Kaufvertrag verpflichtet sich die kaufende Partei, binnen zwei Jahren ab beiderseitiger Unterfertigung des Kaufvertrages ein Bauansuchen an die Marktgemeinde Asparn an der Zaya zu stellen und binnen fünf Jahren ab Vertragsunterzeichnungen mit der Errichtung eines Einfamilienhauses zu beginnen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der obgenannten Kaufverträge von Herrn Panzer Ernst für die Siedlung in Schletz

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

**TOP 14: Genehmigung von zwei Kaufverträgen der Gemeinde in der Siedlung in Schletz**

Sachverhalt:

- Tamara Bajlitz und Philip Nejedly, beide aus Lanzendorf, kaufen von der Gemeinde das Grundstück Nr. 2400/3 mit 923 m<sup>2</sup>, das wäre ein Gesamtkaufpreis von € 24.921,-- € 27,-- pro m<sup>2</sup>.
- Lisa und Manuel Bittermann, beide aus 1220 Wien, kaufen von der Gemeinde das Grundstück Nr. 2400/4 mit 906 m<sup>2</sup>, das wäre ein Gesamtkaufpreis von € 24.462,--, € 27,-- pro m<sup>2</sup>.

In jedem Kaufvertrag verpflichtet sich die kaufende Partei, binnen zwei Jahren ab beiderseitiger Unterfertigung des Kaufvertrages ein Bauansuchen an die Marktgemeinde Asparn an der Zaya zu stellen und binnen fünf Jahren ab Vertragsunterzeichnungen mit der Errichtung eines Einfamilienhauses zu beginnen.

Der Gemeinde wird bei Nichteinhaltung der obgenannten Bedingungen ein Wiederkaufsrecht eingeräumt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der vorliegenden Kaufverträge zwischen der Gemeinde und Frau Bajlitz und Herrn Nejedly und Familie Bittermann zu dem im

Sachverhalt erwähnt Kaufpreis und Einräumung des Wiederkaufsrechts bei Nichterfüllung der Vertragsbedingungen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

### **TOP 15: Genehmigung von Kaufverträgen für die Metternichsiedlung**

Sachverhalt:

- Ing. Michael Hiess, wohnhaft in Asparn an der Zaya, kauft von Tassilo Metternich-Sandor das Grundstück Nr. 2623/9 mit 777m<sup>2</sup> in der Metternichsiedlung
- David Stacher, wohnhaft in Asparn an der Zaya, kauft von Tassilo Metternich-Sandor das Grundstück Nr. 2623/4 mit 920 m<sup>2</sup> in der Metternichsiedlung

Nachdem in jedem Kaufvertrag der Marktgemeinde Asparn an der Zaya das Vorkaufsrecht, im Falle einer Weiterveräußerung, eingeräumt wurde, ist der Vertrag vom Gemeinderat zu genehmigen.

In jedem Kaufvertrag verpflichtet sich die kaufende Partei, binnen zwei Jahren ab beiderseitiger Unterfertigung des Kaufvertrages ein Bauansuchen an die Marktgemeinde Asparn an der Zaya zu stellen und binnen fünf Jahren ab Vertragsunterzeichnungen mit der Errichtung eines Einfamilienhauses zu beginnen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der obgenannten Kaufverträge von Herrn Metternich Sandor für die Erweiterung der Metternichsiedlung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

### **TOP 16: Genehmigung eines Kaufvertrages für einen Bauplatz in der Siedlung „Am Feldrand“ in Michelstetten**

Sachverhalt:

Mag. Dangl-Denk und Dr. Denk, beide aus Michelstetten kaufen von Herrn Gürtlschmidt das Grundstück Nr. 99/11 mit 705 m<sup>2</sup> in der Siedlung „Am Feldrand“ in Michelstetten. Herr Gürtlschmidt hat gegenständliches Grundstück von der Gemeinde im Jahr 1997 erworben. Die Gemeinde tritt dem gegenständlichen Kaufvertrag mit einem Vorkaufsrecht bei. Im Kaufvertrag verpflichten sich die Käufer binnen zwei Jahren ab beiderseitiger Unterfertigung des Kaufvertrages ein Bauansuchen an die Marktgemeinde Asparn an der Zaya zu stellen und binnen fünf Jahren ab Vertragsunterzeichnungen mit der Errichtung eines Einfamilienhauses zu beginnen. Das Vorkaufsrecht wird befristet eingeräumt und erlischt, sobald ein Wohnhaus bezugsfertig errichtet ist.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des Kaufvertrages zwischen Herrn Gürtlschmidt und Fam. Dangel-Denk und Einräumung des Vorkaufsrechts auf dem gegenständlichen Grundstück.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

### **TOP 17: Ankauf der Bauparzelle Nr. 1015/3 in der KG Altmanns durch die Gemeinde**

#### Sachverhalt:

Im Frühjahr werden die Versorgungsleitungen in der neuen Siedlung in der KG Altmanns verlegt. Der Kanal wird, auf Grund des Gefälles, über Privatgrund verlegt. Der weitere Verlauf ist über die Bauparzelle Nr. 1015/3. Auf diesem Grundstück wird im oberen Randbereich der Schmutz- und Regenwasserkanal mit Schächten verlaufen. Herr Kacher, Grundeigentümer der 6 Bauparzellen befürchtet einen Wertverlust durch Baueinschränkungen seines Grundstücks. Daher ersucht er die Gemeinde, das Grundstück zum vereinbarten Kaufpreis von € 27,-- pro m<sup>2</sup> zu kaufen. Die Gemeinde kann dann ihrerseits, nach Verlegung der Einbauten, einen Käufer für das Grundstück suchen, gegebenenfalls um einen niedrigeren Kaufpreis. In dieser GR Sitzung soll der Grundsatzbeschluss über den Ankauf der Gemeinde für dieses Grundstück erfolgen. Der Vertrag wird danach ausgearbeitet. Das Grundstück hat eine Größe von 1.068 m<sup>2</sup>. Somit wären die Ankaufskosten € 28.836. Die Grunderwerbssteuer samt Eintragungsgebühr und Notarkosten werden ca. € 3.000,-- bis € 4.000,-- betragen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des Ankaufs des Grundstückes Nr. 1015/3 in der KG Altmanns von der Gemeinde zu einem Kaufpreis von € 28.836,-- und Eintragung des Servitutes der Gemeinde ins Grundbuch.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

### **TOP 18: Verkauf von Gemeindegrund in der KG Michelstetten**

#### Sachverhalt:

Bei Vermessungsarbeiten auf dem Grundstück Nr. 607/8, Alter Hof in der KG Michelstetten wurde festgestellt, dass Teile der Garage und der Einfriedung auf Gemeindegrund stehen. Die Grundeigentümer möchten diese Flächen von der Gemeinde ankaufen. Dabei geht es konkret um insgesamt 198 m<sup>2</sup>. Als m<sup>2</sup> Preis wurden vom GV € 10,-- festgelegt, da es sich um Böschungsgrund handelt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des Verkaufs von 198 m<sup>2</sup> vom Gemeindegrundstück Nr. 2218/3 an die Grundeigentümer zu einem m<sup>2</sup> Preis von € 10,--. Gleichzeitig erfolgt die Beurkundung des Antrages auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz für diese Teilflächen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.  
(GRin Susanne Seidl hat wegen Befangenheit vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal verlassen)

**TOP 19: Genehmigung des Vertrages über die Benützung von öffentlichem Wassergut in der KG Michelstetten an einem Seitengerinne des Michelstetter Grabens**

Sachverhalt

Demnächst wird die neue Siedlung in Michelstetten aufgeschlossen. Die Regenwässer sollen in den Michelstettner Graben eingeleitet werden. Für die Benützung von öffentlichem Wassergut ist die Zustimmung der Republik Österreich, Grundeigentümerin des Gerinnes, einzuholen. Diese stimmt der Errichtung, dem Bestand und der Erhaltung der Regenwasserkanalisation Asparn an der Zaya – Siedlungserweiterung Michelstetten, auf dem, dem Öffentlichen Wassergut zugehörigen, bundeseigenem Grundstück Nr. 2459, EZ 781 KG Michelstetten nach Maßgabe des beiliegenden, einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildenden Lageplanes/Projektbeschlusses der ÖSTAP und nach Maßgabe der wasserrechtlichen Bewilligung der BH Mistelbach, zu.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des vorliegenden Vertrages über die Benützung von öffentlichem Wassergut zwischen der Republik Österreich und der Marktgemeinde Asparn an der Zaya für die Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut in der KG Michelstetten an einem Seitengerinne des Michelstetter Grabens, Grundstück Nr. 2459.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

**TOP 20: Neuvergabe von Pachtäcker**

Sachverhalt:

Die Jagdgesellschaft Schletz hat 3 kleine Gemeindegrundstücke gepachtet. Nachdem diese Grundstücke von den Schletzer Jägern nicht mehr bewirtschaftet werden, können diese weiterverpachtet werden. Es handelt sich um kleine Grundstücke, die mit keinen großen Maschinen bearbeitet werden können. Herr Martin Zant und Frau Daniela Frauendorfer betreiben in Schletz demnächst einen Pferdehof. Sie möchten diese Grundstücke von der Gemeinde pachten und Wiesenheu anbauen. Konkret handelt es sich um folgende Grundstücke:

Gst. Nr. 2364 mit 31,31ar, Gst. Nr. 2520 mit 20,78 ar und Gst. Nr. 2538 mit 22,60 ar.

Des Weiteren wurde von Herrn Daniel Höss die Pachtfläche vom Gemeindegrundstück Nr. 2668 mit 2,87ar gekündigt. Die Bewirtschaftung für dieses kleine Grundstück kann nur mit

dem Nachbargrundstück erfolgen. Daher möchte Herr Leopold Schulz auf Grund eines internen Flächenaustausches dieses Grundstück pachten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der oben genannten Pachtverträge.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

### **TOP 21: Genehmigung des Kaufvertrages über den Ankauf von passiver Infrastruktur (NÖGIG Leitungen)**

#### Sachverhalt:

Der vorliegende adaptierten Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Asparn an der Zaya und der NÖGIG Projektentwicklungs GmbH betrifft den Ankauf von passiver Infrastruktur. Konkret handelt es sich beim Vertragsgegenstand um ein gemeinsam abgewickelter Mitverlegeprojekt für die geplante Errichtung eines Glasfasernetzes. Hierfür wurden Leerrohre im Gemeindegebiet Asparn an der Zaya (Untere Hauptstraße, Hörsersdorfer Straße, Obere Hauptstraße, Metternichstraße) verlegt. Die bei der Verkäuferin (NÖGIG) angefallenen Kosten für Planung und Material belaufen sich auf insgesamt € 31.386,28. Mit Entrichtung des Kaufpreises bekommt die Gemeinde eine Dokumentation aller Leitungspläne und anderweitige Dokumentation in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des vorliegenden Kaufvertrages über passive Infrastruktur mit der NÖGIG zu einem Kaufpreis von € 31.386,28.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

### **TOP 22: Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2020 des Seyfried Christoph Graf Breuner'schen Spitalstiftungsfonds Asparn an der Zaya**

#### Sachverhalt:

Es liegt der Rechnungsabschluss 2020 der Seyfried Christoph Graf Breuner'schen Spitalstiftung auf.

Die Einnahmen für 2020 beliefen sich auf € 1.999,99 und gliedern sich wie folgt:

Pachteinnahmen: € 1.730,69

div. Zinsen und Erträge: € 269,30

Die Ausgaben für 2020 beliefen sich auf € 3.100,54 und gliedern sich wie folgt:

Steuern: € 304,82

Gebühren: € 295,72

Unterstützung Bedürftiger € 2.500,--

Somit schließt das Jahr 2020 mit einem Abgang von € 1.100,55.

Die Vermögensbilanz per 31.12.2020 gliedert sich wie folgt:

Unbewegliches Vermögen: Einheitswert beim Grundbesitz:	€ 8.066,68
Kurswert der Wertpapiere:	€ 15.084,00
Sonstiges Vermögen: Rücklagen, Sparbücher, Bankguthaben	€ 48.065,75
Gesamtvermögen	<u>€ 71.216,43</u>

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2020 des Seyfried Christoph Graf Breuner'schen Spitalstiftungsfonds Asparn an der Zaya.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

### **TOP 23: Eröffnungsbilanz gemäß VRV 2015**

#### Sachverhalt:

Gemäß der neuen VRV 2015, welche ab dem Jahr 2020 in der Haushaltsführung der Gemeinde angewandt wird, muss eine Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2020 erstellt werden. Die wichtigsten Grundlagen für die Erstellung sind der Rechnungsabschluss 2019 sowie das neu bewertete Vermögen der Gemeinde. Die Gemeinde verfügt mit Stichtag 01.01.2020 über folgendes Vermögen:

#### Sachanlagen:

Grundstücke, Grundstückseinrichtungen, Straßenbau	€ 9.911.215,16
Gebäude	€ 5.586.254,14
Wasser- und Abwasseranlagen	€ 8.146.044,88
Sonderanlagen	€ 116.061,79
Techn. Anlagen, Fahrzeuge	€ 133.078,31
Amts- u. Geschäftsausstattung	€ 52.443,39
Geleistet Anzahlungen: Rückhaltebecken	€ 323.954,10
<hr/>	
Sachanlagen insgesamt	€ 24.549.418,19
Immaterielles Vermögen	€ 280.366,42
Langfristige Forderungen	€ 595.517,66
Kurzfristiges Vermögen	€ 618.096,81
<hr/>	
Summe Aktiva	€ 25.763.032,66

#### Dem stehen folgende Positionen gegenüber:

Investitionszuschüsse	€ 3.846.218,53
Langfristige Fremdmittel	€ 6.270.848,41
Kurzfristige Fremdmittel	€ 71.413,93
Rücklagen	€ 130.039,19
<hr/>	
Zwischensumme	€ 10.318.520,06
Saldo Eröffnungsbilanz	€ 15.444.512,60
<hr/>	
Summe Passiva	€ 25.763.032,66

Bildung einer 50% Eröffnungsrücklage € 7.722.256,30

Gemäß § 7 Abs. 2 Z1 NÖGHVO besteht für Gemeinden in NÖ die Möglichkeit bis zu 50 % des Saldos der Eröffnungsbilanz eine Haushaurücklage zu bilden. Hierbei handelt es sich um eine Rücklage ohne Zahlungsmittelreserve. Die Mitglieder des Finanzausschusses haben der Bildung dieser Rücklage zugestimmt.

Eine Korrektur der Eröffnungsbilanz ist innerhalb der nächsten 5 Jahre mit Gemeinderatsbeschluss möglich.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der Eröffnungsbilanz gemäß VRV 2015 und Bildung einer Eröffnungsrücklage in Höhe von € 7.722.256,30.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

**TOP 24: Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 vor.

Gesamteinnahmen aus dem Finanzierungshaushalt:	€ 5.721.094,94
<u>Gesamtausgaben aus dem Finanzierungshaushalt:</u>	<u>€ -5.774.525,17</u>
Saldo	€ 53.430,23

Ergebnishaushalt: Nettoergebnis 2020: € 403.127,26

Finanzierungshaushalt:	Saldo aus operativen Gebarung:	€ 1.219.291,13
	Saldo aus investitive Gebarung:	€ -1.429.133,62
	Saldo aus Finanzierungstätigk.:	€ 150.822,52
	<u>Geldfluss aus nicht voran.Geb.:</u>	<u>€ 5.589,74</u>
	Veränderung liquider Mittel:	€ - 53.430,23

Vermögenshaushalt:	Summe Aktiva	€ 26.629.560,--
	Summe Passiva	€ 26.629.560,--

Haushaltspotential:		€ 255.283,63
	<u>Soll-Überschuss 2019</u>	<u>€ 27.585,61</u>
		€ 282.869,24

Der Rechnungsabschluss 2020 samt Dienstpostenplan und Schuldennachweis der Gemeinde wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht, einzelne Posten werden ausführlich erläutert.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2020 samt Beilagen, sowie des Dienstpostenplanes für 2020, der Darlehensaufnahme von € 750.000,-, und der Abänderung der Restnutzungsdauer für nicht befestigte Güterwege von 4 auf 8 Jahre. Laut § 35 Abs. 17 der NÖ Gemeindeordnung 1973 ist ein Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses vom Gemeinderat zu beschließen. Dieser Stichtag gilt als letzter mögliche Zeitpunkt, zu dem einlangende Rechnungen in das Haushaltsjahr des zu beschließenden Rechnungsabschlusses aufgenommen werden können. Weiters Beschlussfassung, dass der 31.12.2020 als Stichtag zur Erstellung des RA 2020 beschlossen wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

**TOP 25:    Ansuchen um Einverständliche Lösung eines Dienstverhältnisses**

Sachverhalt:

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgt in einer nicht öffentlichen Sitzung.

**TOP 26:    Personalaufnahmen und Genehmigung von drei Dienstverträgen**

Sachverhalt:

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgt in einer nicht öffentlichen Sitzung.

**TOP 27:    Außerordentliche Vorrückung von Dienstnehmern**

Sachverhalt:

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgt in einer nicht öffentlichen Sitzung.

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

.....  
Vorsitzender

.....  
(ÖVP-Fraktion)

.....  
(SPÖ-Fraktion)

.....  
(FPÖ-Fraktion)

.....  
(Schriftführerin)